



Corporate Governance

SPEZIAL-SEMINAR ●●●

Genehmigungspflichten im WGG

28. März 2025, 9.00 – 13.00 Uhr

Das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) enthält eine Vielzahl von Genehmigungspflichten, die für Rechtsanwender oft komplex und vielschichtig sind. Diese Pflichten hängen unter anderem vom Vertragspartner, dem Gegenstand des Rechtsgeschäfts oder von besonderen Eigenschaften des Objekts ab. Daraus ergeben sich mindestens drei „Prüfungsebenen“, die teilweise kombiniert auftreten oder von Ausnahmen beeinflusst sein können. Je nach Art der Genehmigungspflicht müssen unterschiedliche Organe und Stellen eingebunden werden. Zu den relevanten Akteuren zählen der Aufsichtsrat, die Landesaufsichtsbehörde, die Finanzbehörde sowie der zuständige Revisionsverband. Genehmigungspflichten resultieren jedoch nicht nur aus dem WGG, sondern auch aus anderen Materiengesetzen, wie dem Aktiengesetz (AG), dem GmbH-Gesetz (GmbHG), dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) sowie aus Statuten und Gesellschaftsverträgen.

Das Seminar bietet praxisnahe Orientierungshilfen, um die komplexen Vorgaben zu durchdringen. Es beleuchtet insbesondere die zentrale Frage: Welche Haftungsrisiken ergeben sich für Organwalter und Unternehmen bei nicht eingehaltenen Genehmigungspflichten?

Inhalte

- Grundlagen der Genehmigungspflichten und ihre historische Entwicklung
- Zuständige Genehmigungsorgane (Aufsichtsrat, Aufsichtsbehörden, Finanzbehörde)
- Genehmigungspflichten im WGG und in zugehörigen Verordnungen
- Genehmigungspflichten außerhalb des WGG
- Folgen fehlerhafter Genehmigungen
- Rechtsfolgen unterlassener Genehmigungen (für das Rechtsgeschäft und für Organwalter)
- Möglichkeiten der nachträglichen Genehmigung

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an Organwalter und Entscheidungsträger von gemeinnützigen Bauvereinigungen (Vorstände, Aufsichtsräte), Rechtsanwender, VertreterInnen von Landesaufsichts- und Finanzbehörden sowie Revisionsverbände. Es spricht auch BeraterInnen, JuristInnen, SteuerberaterInnen und WirtschaftsprüferInnen an, die mit den Regelungen des WGG und ihrer praktischen Anwendung betraut sind.

EXPERTEN

RA Dr. Roland Weinrauch LL.M. (NYU)

OR Mag. Christian Zenz LL.M.

KOSTEN

€ 350,00 zzgl. USt

VERANSTALTUNGSORT

Wohnen Plus Akademie, Schottenfeldgasse 24/23, 1070 Wien, Telefon + 43 1 5121620

office@wohnenplus-akademie.at · www.wohnenplus-akademie.at

Anmeldeschluss: 7. März 2025

www.wohnenplus-akademie.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültigkeit und Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Dienstleistungen der Wohnen Plus Akademie – Seminare, Lehrgänge, Workshops, Ruf- und Inhouse-Veranstaltungen, Spezialformate (wie Freitag-Akademie, Aufsichtsrat-Akademie, Praxis-Check, Brennpunkte der Wohnwirtschaft, Wohnen Plus Dialog) und sind integrierender Bestandteil von Verträgen zwischen der Wohnen Plus Akademie GmbH und ihren KundInnen.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich unter anmeldung@wohnenplus-akademie.at oder über die Homepage der Wohnen Plus Akademie www.wohnenplus-akademie.at. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einlangens berücksichtigt. Der Anmeldeschluss ist bei der jeweiligen Veranstaltung gesondert angegeben. Mit der Anmeldebestätigung ist Ihre Teilnahme verbindlich. Spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie alle notwendigen Detailinformationen für die gebuchte Veranstaltung.

Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist eine Woche vor Veranstaltungsbeginn ohne Abzug fällig. Die Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Leistungsumfang

In den Gebühren sind sämtliche Unterlagen sowie die Bewirtung in den Veranstaltungspausen, das Mittagessen inkl. einem Getränk, enthalten. Bei mehrtägigen Veranstaltungen organisieren wir Nächtigungsmöglichkeit inkl. Frühstück und ggf. Abendessen. Diese Leistungen sind in den elektronischen Einzeleinladungen gesondert ausgewiesen.

Stornogebühren

Sollten Sie nicht an der von Ihnen gebuchten Veranstaltung teilnehmen können, müssen wir Stornogebühren verrechnen. Bei einer Stornierung vier Wochen bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn 50% des Teilnahmebeitrages, bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme wird der gesamte Betrag fällig. Es ist möglich, die Anmeldung auf eine andere Person zu übertragen.

Änderungen im Bildungsprogramm

Aus organisatorischen Gründen sind Änderungen des Bildungsprogrammes möglich. Auch behält sich die Wohnen Plus Akademie das Recht vor, gebuchte Dienstleistungen in begründeten Situationen auch im Online-Modus durchzuführen oder bei zu geringer Teilnehmerzahl Veranstaltungen abzusagen.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Wohnen Plus Akademie verpflichtet sich, die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSVGO 2018) einzuhalten. Alle von den KundInnen zugänglich gemachten Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind, werden vertraulich behandelt. Die KundInnen stimmen zu, dass die Daten, die sie bei der Anmeldung bekanntgeben, gespeichert und verarbeitet werden, um Informationen über die Veranstaltungen der Wohnen Plus Akademie den KundInnen zugänglich zu machen.

Immaterialgüterrechte

Alle von der Wohnen Plus Akademie in Papierform oder in elektronischer Form zur Verfügung gestellten Unterlagen bleiben geistiges Eigentum der Wohnen Plus Akademie und werden den TeilnehmerInnen ausschließlich zur persönlichen Nutzung übergeben. Jede darüber hinaus gehende Verwendung oder Weitergabe ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Wohnen Plus Akademie zulässig.

Änderungen und Gerichtsstand

Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Wien.

Wohnen Plus Akademie

Schottenfeldgasse 24/23
1070 Wien

T +43 1 512 16 20

F +43 1 512 16 20 29

E office@wohnenplus-akademie.at

